

Versammlung vom 16.09.2026

LEISTUNGSVEREINBARUNG JUGENDARBEIT

EINLEITUNG

Die Gemeinde steht seit 37 Jahren in einer faktischen Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit Dornach. Die Jugendarbeit nimmt eine tragende Rolle in der Bildungs-, Sozial- und Präventionslandschaft der Gemeinde ein und generiert einen klaren Mehrwert für das Gemeindeleben. Um diese Partnerschaft langfristig abzusichern, soll zwischen der Einwohnergemeinde Dornach und der Jugendarbeit Dornach eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Da die finanziellen Auswirkungen jährlich wiederkehrend den Betrag von CHF 100'000.00 übersteigen, hat gemäss § 21 Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung darüber zu entscheiden.

BERICHTERSTATTUNG

Die UN-Kinderrechtskonvention, die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, die Verfassung des Kantons Solothurn und das Sozialgesetz verankern die Förderung, den Schutz und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auf internationaler, eidgenössischer und kantonaler Ebene. Sie verpflichten beziehungsweise ermutigen das Gemeinwesen auf allen Staatsebenen, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Entwicklung junger Menschen zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen unterstützen, ihre Integration in die Gesellschaft fördern und ihre besonderen Schutz- und Förderbedürfnisse berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere ausserschulische Angebote, Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung sowie Massnahmen der Prävention und der sozialen Integration. Die Jugendarbeit Dornach leistet als offene Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser Zielsetzungen auf kommunaler Ebene. Sie bietet Jugendlichen niederschwellige Begegnungs-, Beratungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und unterstützt sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.

Die Jugendarbeit Dornach ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisation, die von der Gemeinde Dornach mitbegründet wurde und in deren Vorstand die Gemeinde vertreten ist. Sie betreibt seit Jahren im Auftrag und mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Dornach die offene Jugendarbeit in Dornach. Sie verfolgt ausschliesslich ideelle, im öffentlichen Interesse liegende Zwecke.

Die beiliegende Vereinbarung soll Inhalt, Umfang, Qualität und Abgeltung der Leistungen regeln, welche die Jugendarbeit Dornach im Bereich der offenen Jugendarbeit zugunsten der Einwohnergemeinde erbringt.

Folgende Kernaufgaben werden in der Leistungsvereinbarung festgehalten:

Die Jugendarbeit Dornach stellt eine **professionelle und verlässliche Grundversorgung** für Kinder und speziell für Jugendliche sicher, die sich agil an deren Lebenswelt orientiert. Die Leistungen gliedern sich in folgende Kernbereiche:

- **Offene Treffarbeit:** Sicherstellung eines regelmässigen, niederschweligen Betriebs im Jugendhaus (Richtwert: 130 Öffnungseinheiten pro Jahr (entspricht ca. 38 Wochen mit durchschnittlich 3.5 Öffnungen, wobei die Nachmittags- und Abendpräsenz am Mittwoch als zwei separate Einheiten gezählt werden). Diese Öffnungszeiten machen jedoch nur einen Teil der gesamten Arbeit aus und finden im Wesentlichen während der Schulzeit statt. In den Schulferien sowie projektbezogen im gesamten Jahresverlauf führt die Jugendarbeit Dornach zusätzliche, eigenständige Angebote wie spezielle Workshops, Anlässe und Ferienprojekte durch, die über diesen Richtwert hinausgehen und nicht in den regulären Treff-Öffnungszeiten enthalten sind.
- **Präsenz im öffentlichen Raum:** Kontinuierliche mobile Präsenz im Sozialraum sowie die aktive Mitwirkung an jährlich mindestens drei lokalen Anlässen und Festen, um die Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit im Gemeinwesen zu garantieren.
- **Beziehungsarbeit und Beratung:** Niederschwellige Unterstützung im Rahmen von Beziehungs- und Alltagsgesprächen, auf Anfrage auch für das Umfeld der Jugendlichen sowie Behörden, und bei Bedarf vertiefte Beratung und Triage bei persönlichen, schulischen oder beruflichen Fragestellungen. Als Indikator für die Intensität dieser vertieften Beziehungsarbeit wird eine entsprechende Begleit- und Beratungsquote von ca. 20 % der jährlichen Öffnungstage angestrebt.
- **Vernetzung und Mitwirkung:** Verbindliche Teilnahme an den lokalen Netzwerktreffen «Kind» und «Jugend» sowie Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

Zusätzlich zur Grundversorgung realisiert die Jugendarbeit Dornach **bedürfnisorientierte Projekte und Angebote**, die sich flexibel an aktuellen Themen und Trends der Kinder und Jugendlichen orientieren. Die Leistungen gliedern sich in:

- **Strategische Anker-Projekte:** Grössere, bewährte Formate mit erheblichem Ressourcenbedarf (z.B. Jugendwoche, Kinderferiendorf, Spielmobil) werden im jährlichen Auswertungsgespräch im Hinblick auf die Jahresplanung und Finanzierung abgestimmt.
- **Agile, partizipative Angebote:** Kleinere Projekte und Events (z. B. Kinderdisco, Geisterhaus, thematische Workshops) entstehen oft kurzfristig aus den Ideen und Initiativen der Jugendlichen. Um die fachliche Agilität zu wahren und Partizipationschancen nicht durch starre Planungen zu erschweren, setzt die Jugendarbeit Dornach solche Angebote situativ und eigenverantwortlich im Jahresverlauf um.

Die Projekte der Jugendarbeit Dornach verfolgen neben der Förderung der Eigeninitiative von Jugendlichen explizit auch generationenübergreifende Ansätze, um die Begegnung im Dorf zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Zur Erzielung einer breiten Wirkung im Gemeinwesen geht die Jugendarbeit Dornach hierfür gezielt Kooperationen mit lokalen Vereinen und Institutionen ein. Ausserdem generiert sie für ihre Projekte regelmässig mit grossem Erfolg Drittmittel, welche die Wirksamkeit der von der Gemeinde eingesetzten Gelder erweitern.

Für die Wahrnehmung all dieser Aufgaben finanziert die Einwohnergemeinde insgesamt 140 % Fachpersonal sowie einen Ausbildungsplatz mit einem Pensum von 50 %. Die Anstellung des Personals erfolgt durch die Jugendarbeit Dornach gemäss deren Personalreglement. Letzteres orientiert sich an der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Dornach (DGO). Die gesamten Personalkosten – bestehend aus den Bruttolöhnen und sämtlichen Arbeitgeber-Lohnnebenkosten (wie Sozial- und Personalversicherungen) – werden durch die Einwohnergemeinde finanziert. Im Budgetjahr 2027 belaufen sich die entsprechenden Personalkosten auf CHF 243'700.00, wobei diese Summe direkt von den Erfahrungsstufen und dem Alter der angestellten Personen abhängt.

Zusätzlich zu den Personalkosten entrichtet die Einwohnergemeinde der Jugendarbeit Dornach jährlich eine Betriebskostenpauschale von CHF 15'000.00 (zzgl. einer allfälligen Teuerung). Diese Mittel dienen der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs.

Um die Leistungen der offenen Jugendarbeit umzusetzen, stellt die Einwohnergemeinde der Jugendarbeit Dornach zudem eine geeignete Infrastruktur (derzeit an der Werbhollenstrasse 56) unentgeltlich zur Verfügung. Die baulichen Unterhaltskosten betrugen im 2024 CHF 10'500.00, im 2025 betrug der gesamte Sachaufwand CHF 6'400.00 (inkl. Nebenkosten). Hinzu kommen Reinigungskosten von ca. CHF 3'000.00.

Wichtig hervorzuheben ist, dass die Jugendarbeit Dornach für Aktivitäten und Projekte aktiv Drittmittel (z.B. Fundraising, Sponsoring, Mitgliederbeiträge und Beiträge von Kirchgemeinden) beschafft. Diese Form der Co-Finanzierung hat bei der Jugendarbeit Dornach eine lange Tradition und ist aus reinem Eigenantrieb entstanden, um innovative Angebote und Grossprojekte überhaupt erst zu ermöglichen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist eine solche Drittmittelfinanzierung keineswegs alltäglich und stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Jugendarbeit Dornach dar. Erst die Rechtsform der Jugendarbeit Dornach als eigenständiger, gemeinnütziger Verein macht dies möglich. Während das Fachpersonal in vielen Nachbargemeinden direkt bei der Einwohnergemeinde angestellt ist, geniesst die Jugendarbeit Dornach als Verein das Vertrauen privater Geldgeber und Stiftungen, deren Fördermittel staatlichen Akteuren oft gar nicht zugänglich wären.

In den regulären Jahren 2020 bis 2024 konnte das Budget durch diese Eigeninitiative um jährlich durchschnittlich CHF 76'514.00 erweitert werden. Das Jahr 2025 stellte mit einer Rekordsumme von CHF 116'241.00 eine einmalige Ausnahme dar, da damals ausserordentliche, zweckgebundene Drittmittel für die Anschaffung des neuen Spielmobils generiert wurden.

Um eine nachhaltige, seriöse und verlässliche Planungsgrösse für die Zukunft zu definieren, wird in der Leistungsvereinbarung ein Richtwert von CHF 70'000.00 bis 80'000.00 pro Jahr angestrebt. Die Erträge werden in der Jahresrechnung transparent ausgewiesen.

Schliesslich erstattet die Jugendarbeit Dornach der Einwohnergemeinde jährlich Bericht über die geleistete Tätigkeit in Form des Vereinsjahresberichts und der Jahresrechnung. Die Parteien (seitens der Einwohnergemeinde insbesondere die ressortverantwortliche Person des Gemeinderats und die zuständige Person seitens Verwaltung) führen zudem jährlich ein gemeinsames Auswertungsgespräch über den Jahresbericht, die Zielerreichung sowie die strategische Zusammenarbeit. Dabei ist u.a. auch betreffend Zahl der Öffnungseinheiten, die Besucherfrequenz sowie die statistischen Beratungsschwerpunkte Bericht zu erstatten. Im Rahmen dieses Gesprächs werden zudem die Ziele und Schwerpunkte für das kommende Jahr gemeinsam besprochen.

Die Kultur-, Familien- und Freizeitkommission hat den Entwurf der Leistungsvereinbarung am 13.08.2026 besprochen und dem Gemeinderat einige Inputs zu deren finaler Ausarbeitung eingereicht. Diese sind in die nun der Gemeindeversammlung vorliegende Version der Leistungsvereinbarung eingeflossen.

Der Vorstand der Jugendarbeit Dornach hat der beiliegenden Leistungsvereinbarung am 17.08.2026 zugestimmt.

Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat mit 4:1 Stimmen empfohlen, die beiliegende Leistungsvereinbarung der Gemeindeversammlung am 16.09.2026 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat die beiliegende Leistungsvereinbarung am 31.08.2026 beraten und einstimmig beschlossen, diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

ANTRAG

://: 1. Die Einwohnergemeinde Dornach genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit Dornach.

Beilage:

- Leistungsvereinbarung Jugendarbeit